

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/0205/2017 - Fachbereich III					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: J.Hillbrecht					
	Datum: 13.01.2017					
	Telefon: 038828/330-131					
	E-Mail: j.hillbrecht@schoenberger-land.de					
Satzung der Stadt Dassow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Entwurf der Satzung der Stadt Dassow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (**Wahlwerbesatzung**) vorgelegt. In § 3 Nr. 3 der Satzung wurden die Werbeträgerstandorte, noch frei gelassen, hier sollten durch den Ausschuss Vorschläge erarbeitet werden. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, in der Stadt Dassow mindestens 3 und in den Ortslagen je ein Standort festzulegen. Den Berechtigten wird durch die Satzung eine Fläche von 2 m² je Werbeträgerstandort zur Verfügung gestellt. Bei einer Plakatgröße im Format A1 entspricht das eine Anzahl von 4 Plakaten pro Standort, um dem Anspruch der Berechtigten auf eine angemessene Wahlsichtwerbung gerecht zu werden. In der Beratung des Bauausschusses am 11.10.16 wurden die Standorte festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die vorliegende Satzung der Stadt Dassow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der **Wahl**kampfzeit (Wahlwerbesatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Material- sowie Personalkosten für Herstellung und Aufbau richten sich nach Art und Umfang der Werbeträger zwischen 100 € bis 500 € je Werbeträgerstandort

Anlage:

Satzungsentwurf (Wahlwerbesatzung)

Lebenslauf zur VO/3/0205/2017

Beschlüsse:

28.02.2017

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/029/2017

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes durch Frau Pahl erörtern die Mitglieder des Hauptausschusses eingehend den vorliegenden Entwurf der Wahlwerbesatzung für die Stadt Dassow. Bei der Beratung ergeben sich folgende noch zu klärende Aspekte:

- § 2 Pkt. 2.2: Hier ist es erforderlich, eine Formulierung für Befürworter und Gegner von Volks- und Bürgerentscheiden zu finden.
Frau Kröplien verweist in diesem Zusammenhang auf eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Vorbereitung und Durchführung von Volksentscheiden aus dem Jahr 2015, aus der möglicherweise eine passende Formulierung abgeleitet werden kann. Frau Kröplien wird einen entsprechenden Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zur Verfügung stellen.
- § 2 Pkt. 2.3: Aufgrund von Bedenken, dass in der Stadt Dassow nicht genügend Stellflächen für Großflächenplakatschilder vorgehalten werden können, sollen die Sätze 4 und 5 ersatzlos gestrichen werden. Ist dies rechtlich unbedenklich?
- § 3 Pkt. 2: Zusätzlich (zu den Masten) sollen hier „Hinweisschilder“ aufgenommen werden.
- § 9: Ist in der Satzung nicht eine Höhe der Geldbuße fest zu schreiben?
- Ist es richtig, dass für jegliche Anbringung von Wahlwerbung eine Erlaubnis beantragt und durch das Amt Schönberger Land genehmigt werden muss?
- Was passiert, wenn die vorhandenen Werbeträger „voll“ sind und weitere Anträge auf Anbringung von Werbeplakaten gestellt werden? Besteht dann die Möglichkeit der Erweiterung der Werbeträgerflächen?

Frau Döbler stellt ergänzend die vom Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr empfohlenen Werbeträgerstandorte in Frage. Können sich die Wähler an den Standorten tatsächlich angemessen informieren (insbesondere im Vorbeifahren an den Kreuzungsbereichen an der B 105)?

Beschluss:

Die VO/3/0205/2017 zur Wahlwerbesatzung der Stadt Dassow ist in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 14.03.2017 aufzunehmen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung die zuvor aufgeführten Aspekte zu klären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen